

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10969 –

Der Zustand unserer Wälder im Raum Kusel

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10969** – vom 6. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Klimakrise stellt mit ihren zerstörerischen Auswirkungen wie extremer Trockenheit, Hitzewellen und starken Stürmen unsere Wälder vor eine große Herausforderung. Allen voran haben sich Schädlinge wie der Borkenkäfer stark in unseren von der Dürre geschwächten Wäldern ausgebreitet. Allein im Jahr 2018 mussten aufgrund dessen ca. 670 000 Fichten gefällt werden. Auch die Region rund um Kusel war und ist betroffen. So sind beispielweise Schadflächen durch den Borkenkäfer in der Nähe der Autobahnraststätte Waldmohr deutlich erkennbar. Hier wurden 2 ha Fichtenwald geschädigt, welche zur Brutvernichtung abgeholzt werden mussten (Quelle: „Schwache Bäume im Kreis Kusel anfällig für Borkenkäfer-Befall“, DIE RHEINPFALZ, 24. Juni 2019).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schadholzmengen (Nadel- und Laubholz) sind bisher (seit Anfang 2018) im Kreis Kusel angefallen, bzw. welche Mengen an Schadholz werden im Kreis voraussichtlich in diesem Jahr noch anfallen?
2. Welche Schadflächen im Wald wurden bisher (seit Anfang 2018) im Kreis Kusel identifiziert (bitte tabellarisch nach Waldbesitzart und Baumarten)?
3. Welche Kosten entstanden nach Kenntnisstand der Landesregierung für die Forstbetriebe im Kreis Kusel (kommunale sowie Landesforsten) durch die anfallenden Schäden im Rahmen der Klimaerhitzung seit dem Jahr 2018?
4. Welche Unterstützung vonseiten der Landesregierung wurde den Waldbewirtschaftenden (staatlich, kommunal und privat) im Kreis Kusel seit dem massenhaften Auftreten an Borkenkäfermeldungen Anfang 2018 bereits gewährt, bzw. welche Antragsvolumen im Kreis sind noch in der Bearbeitung?
5. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen planen die Forstbetriebe (staatlich, kommunal und privat) im Kreis Kusel, nach Kenntnisstand der Landesregierung, um zukünftig die Wälder auf ähnliche Extremwetterereignisse wie die Dürre im Jahr 2018 anzupassen?
6. Streben die Forstbetriebe (kommunal und privat) im Kreis Kusel nach Erkenntnissen der Landesregierung eine Veränderung ihrer Waldstruktur hin zu einer klimaangepassten, nachhaltigen Waldbewirtschaftung ähnlich der Strategie der Landesforsten an?
7. Welche Unterstützung (Bund und Land) wird aus Sicht der Landesregierung für die Waldbewirtschaftenden (staatlich, kommunal und privat) in den kommenden Jahren nötig sein, um die Wälder langfristig zu erhalten und klimaresistent umzubauen?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Forstamts Kusel (entsprechend dem Kreis Kusel) sind im Zeitraum von 2018 bis 2019 folgende Schadholzmengen angefallen:

Nadelholz

Fichte: 5 150 Festmeter (fm)

Laubholz

Esche: 380 Festmeter (fm)

Buche: 150 Festmeter (fm)

Der Schadhholzanfall ist im Laubholz noch unterhalb des regulären Hiebsatzes. Bei der Baumart Fichte liegt der Schadhholzanfall bei dem ca. 2,5-Fachen des regulären Hiebsatzes. Hier übersteigt der Schaden die nachhaltig nutzbare Fichtenmenge erheblich.

Grundsätzlich ist eine Prognose, insbesondere wenn sie erheblich von der Witterung im Jahresverlauf beeinflusst ist, mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Stellt sich ein ähnlicher Witterungsverlauf wie im zurückliegenden Jahr ein, liegt der Schadhholzanfall laut dem Forstamt bei der Baumart Fichte im Jahr 2020 bei voraussichtlich 3 000 fm. Bei der Baumart Esche werden ca. 500 fm Schadhholz anfallen.

Sollte diese Prognose so eintreten, müsste bei der Baumart Fichte ein weiterer Substanzverlust verkraftet werden.

Zu Frage 2:

Nachfolgenden Schadflächen im Wald wurden bisher (seit Anfang 2018) im Kreis Kusel identifiziert:

Schadflächen im Wald in Hektar seit 2018			
Waldbesitzart	Fichte	Esche	Buche
Gemeindewald	6,5	12,5	3,0
Staatswald	41,5	12,4	0,0
Privatwald	Angaben nicht möglich.		

Zu Frage 3:

Die Hauptschadensgebiete des Forstamts Kusel liegen im Staatswald. Für die Aufarbeitung des Schadhholzes sind dort in den Jahren 2018 und 2019 Kosten in Höhe von 113 000 Euro entstanden. Zusätzlich sind Kosten für die Vorbereitung und Neuanlage von Forstkulturen in Höhe von rund 120 000 Euro angefallen.

Im Gemeindewald belaufen sich die Aufarbeitungskosten bisher auf rund 12 200 Euro. Kosten für Forstkulturen sind im Gemeindewald im betreffenden Zeitraum nicht entstanden.

Zu Frage 4:

Für das Jahr 2019 wurden der Bewilligungsstelle für die Forstliche Förderung keine Anträge von kommunalen und privaten Waldbesitzenden gestellt. Demzufolge erfolgte keine Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen des forstlichen Förderprogramms „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ an die Waldbesitzenden. Auch für das Jahr 2020 liegen der Bewilligungsstelle keine Förderanträge von Waldbesitzenden aus dem Landkreis Kusel vor (Stichtag: 13. Januar 2020).

Zu Frage 5:

Klimawandel ist ein wichtiger Teilaspekt der menschengemachten Gefährdung von Wald-Ökosystemen. In Wechselwirkung gefährden zudem menschenverursachte Artenverluste und das Eindringen von Neobiota die Funktionsfähigkeit der Lebensgemeinschaften.

Es ist nicht möglich, die Wälder an den nach Umfang, Ablauf, Intensität, Begleiterscheinungen nicht hinreichend fassbaren Klimawandel aktiv anzupassen. Es ist aber wichtig, die Wälder mit Blick auf ihre Anpassungsfähigkeit zu stärken. Die diesbezüglichen Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung sind darauf ausgerichtet, die Selbstregulierungskräfte von Wäldern als Ökosysteme zu unterstützen. Die Förderung der natürlichen Artenvielfalt und der regional angepassten Genvielfalt sowie die Restitution gestörter Waldböden stehen dabei im Vordergrund. Flankierend ist von grundlegender Bedeutung, die Schalenwildbestände auf ein walddverträgliches Niveau zu regulieren.

Wichtige Handlungsfelder sind in diesem Sinn:

1. die aktive Entwicklung naturnäherer Mischwälder in bisherigen Nadelbaum-Reinbestockungen durch Vorausverjüngung vor allem mit Buchen, aber auch Weißtannen, Linden, Hainbuchen und anderen schattenertragenden heimischen Baumarten;
2. die gezielte Anreicherung von Baumnachwuchs auf den entstehenden Freiflächen, wobei im Interesse der Minderung von ökologischen Extremen vorrangig alles angenommen wird, was die Natur bietet; bei der Einbringung von Baumarten ist dabei großer Wert auf eine große genetische Breite des verwendeten Vermehrungsguts zu legen.
3. die aktive Förderung besonders vitaler und reaktionskräftiger Bäume in jüngeren Waldstrukturen (sog. Dimensionierung) zur Stressminderung durch Absenkung von Blattfläche und Wurzelkonkurrenz und zur Anregung frühzeitigen, reichlichen Fruchtens, um eine zeitlich und räumlich gesteigerte genetische Rekombination zu unterstützen;
4. die Verbesserung des Wasserrückhalts und der Bodenstruktur in den Wäldern durch bodenschonende Holzbereitstellung, durch Gewährleistung der Nährstoffnachhaltigkeit der Waldböden, durch Beseitigung von künstlichen Entwässerungseinrichtungen sowie bewirtschaftungsbedingten Erosionserscheinungen, -ansätzen und -ursachen und durch bedarfsweise Bodenschutzkalkung zur Kompensation von ökosystemfremden Säureeinträgen aus Luftschadstoffen.

Zu Frage 6:

Die Waldbesitzenden bestimmen die Ziele und die Bewirtschaftungsintensität im Rahmen der Gesetze selbst. Generell sind alle Waldbesitzenden bestrebt, ihre Waldflächen zu erhalten, u. a. auch im Rahmen der Wiederaufforstung nach Kalamitäten. Die Beratung und Betreuung kommunaler und privater Waldbesitzender ist Aufgabe des Gemeinschaftsforstamts. Die Beratung der kommunalen Waldbesitzer durch die Revierleiter und die Bewirtschaftung der kommunalen Betriebe erfolgt auf fachlicher Grundlage der Konzepte und Maßnahmen von Landesforsten. Im Privatwald fehlt dem Forstamt oft die Kenntnis über die waldbaulichen Ziele der einzelnen Waldbesitzenden. Durch Beratung werden hier ebenfalls Konzepte und Maßnahmen von Landesforsten vermittelt.

Mit der forstlichen Förderung sind Steuerungsmöglichkeiten vorhanden, welche die kommunalen und privaten Waldbesitzenden dazu motivieren soll, die nächste Waldgeneration mit baumartenreichen Laub- und Mischwäldern so zu gestalten, dass die Wälder hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel gestärkt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Pflege der jungen Wälder.

Zur Verbesserung der organisatorischen Struktur und zur Überwindung der Kleinteiligkeit ist im Bereich des Forstamts Kusel die Gründung eines Forstzweckverbands nach § 30 LWaldG geplant. Viele kommunale Kleinbetriebe haben mit strukturellen Nachteilen zu kämpfen. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Anforderungen an den Wald, auch zur Abwendung von Klimawandelfolgen, wahrnehmbar. Daher müssen körperschaftliche Forstbetriebe in Rheinland-Pfalz in die Lage versetzt werden, in leistungsstarken, effizienten und eigenständigen sowie an deren Bedürfnissen ausgerichteten Strukturen zu handeln. Hierzu bedarf es kommunaler Kooperationen. Forstzweckverbände nach § 30 Landeswaldgesetz bieten diesbezüglich eine geeignete Form des Zusammenschlusses. Größere Revierstrukturen erlauben die Bildung von Bewirtschaftungsblöcken und erleichtern die Ressourcensteuerung. Eine Solidargemeinschaft führt zu gleichmäßigeren Betriebsergebnissen und sorgt für besseren Ausgleich bei Schadereignissen. Gerade in Sommern wie den letzten, in welchen Waldschutz-Monitoring, die Aufarbeitung von Schadholzmengen und die damit verbundene notwendige Kommunikation und Aufklärung die Waldbewirtschaftung vor große Herausforderungen stellt, sind effiziente Strukturen überaus bedeutsam.

Zu Frage 7:

Durch die Langlebigkeit von Wald-Ökosystemen bringen insbesondere Stürme, Dürren und Hitzeextreme nachhaltige Marktstörungen, Mindererträge und erhebliche Folgekosten mit sich. Der Holzmarkt für die Baumart Fichte wird lange brauchen, um sich zu erholen. Anders als 2018 und 2019 ist eine Kompensation der wegbrechenden Durchschnittserlöse durch Verkauf von Mehrmengen der Baumart Fichte in den kommenden Jahren nicht mehr möglich. Für viele Forstbetriebe, egal welcher Waldbesitzart, stellt dies eine hohe finanzielle Belastung dar.

Der Sorge um den Wald und seiner Bedeutung im Klimawandel haben die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände und der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz in der gemeinsamen Walderklärung vom 11. Juni 2019 „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ Ausdruck verliehen. In jener Erklärung sind wichtige Maßnahmen genannt, welche die Waldbesitzenden unterstützen. Daher sollten diese Maßnahmen trotz erhöhtem Mittel- und Personalbedarf umgesetzt werden.

Forstliche Förderung für kommunale und private Waldbesitzende:

In einem Sofortprogramm „Borkenkäferschäden“ der Landesregierung werden im Wald flächenwirksame Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, Wegeinstandsetzung und Wiederaufforstung gefördert. Zum 1. Januar 2019 erfolgte eine Erweiterung des GAK-Rahmenplans. Dieser sieht eine umfangreiche Förderung zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald vor. Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen wurden, waren auch rückwirkend förderfähig. Diese Mittel wurden im Jahr 2019 durch kommunale und private Waldbesitzende abgerufen.

Für die Jahre 2020 bis 2023 will das BMEL die Fördermittel erhöhen. Die über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung stehenden Bundesmittel sollen sich auf 478 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds des Bundesfinanzministeriums belaufen. Zusammen mit der 40%igen Kofinanzierung der Länder ergibt dies rund 800 Mio. Euro.

Für Rheinland-Pfalz sollen jährlich ca. 15 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stehen. Neben den vordringlichen Maßnahmen der Schadens- und Gefahrenbeseitigung werden diese Mittel in den kommenden Jahren vorrangig zum Wiederaufbau der Wälder sowie zur Vorauszüchtung und zur Pflege in jüngeren Wäldern eingesetzt.

Bisher wurden über die Höhe der Fördermittel nach 2023 noch keine weiteren Aussagen getroffen. Die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der kommunalen und privaten Forstbetriebe zur Umgestaltung ihrer Wälder wird sich über 2023 hinaus erstrecken.

Langfristige Maßnahmen zur Entlastung:

Durch eine Neustrukturierung des Abrechnungsverfahrens der Revierdienstkosten wird eine – im Zusammenhang mit den Klimaschäden – verursachergerechtere Kostenverteilung bei gleichzeitiger Entlastung der kommunalen Waldbesitzenden vorgenommen. Gleichzeitig hat diese Entlastung finanzielle Auswirkungen auf den Landesbetrieb.

Darüber hinaus wurde infolge von vermehrt absterbenden Bäumen im Zuge des Klimawandels und des sich daraus ergebenden erhöhten Aufwands bei der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht eine engere Kooperation mit dem Landesbetrieb Mobilität beschlossen. Hierdurch ist eine organisatorische und finanzielle Entlastung aller Waldbesitzenden geschaffen worden.

Strukturelle Verbesserung für Waldbesitzende:

Außerdem soll zur strukturellen Verbesserung für Waldbesitzende für den Zeitraum bis Ende 2022 ein Schulungsprogramm angeboten werden. Zielgruppe der Schulungen sind in der Forstwirtschaft Tätige, darunter insbesondere Privatwaldbesitzende und Gemeinde- und Stadtratsmitglieder. Zudem sind flankierende Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe für Forstbetriebsgemeinschaften in Bearbeitung.

Ausreichende Personalausstattung:

Für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft und infolge der klimawandelbedingt stark gestiegenen Aufgaben benötigt der Landesbetrieb Landesforsten eine angepasste Personalausstattung. Dazu wurde das Personalentwicklungskonzept Landesforsten 2020 evaluiert und hinsichtlich entfallender und hinzugekommener Aufgaben aktualisiert. Aufgrund des Klimawandels manifestieren sich insbesondere bei Begründung, Schutz und Pflege klimaresilienter Wälder, bei der Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen sowie bei der Bewältigung der Kalamitätsfolgen im Wald Aufwandszuwächse, nicht zuletzt auch im Hinblick auf deutlich gestiegene Anforderungen an die Arbeitssicherheit.

Honorierung der vom Wald und seiner Pflege ausgehenden Ökosystemleistungen:

Gerade die finanzielle Honorierung der vom Wald und seiner Pflege ausgehenden Ökosystemleistungen erscheint jedoch nunmehr dringend geboten, will man die Waldbesitzenden in Deutschland angesichts einer absehbar dauerhaften Ertragskrise und verbreitet „roter Zahlen“ weiterhin für den Walderhalt und die notwendige Waldpflege motivieren oder überhaupt noch dazu in die Lage versetzen.

Der zentrale Mechanismus des Klimaschutzbeitrags der Wälder liegt in der photosynthetischen Umwandlung von CO₂ in Biomasse, wobei 1 m³ Holz etwa 1 t CO₂- Bindung entspricht. Die nutzbare Zuwachsleistung (Erntefestmaß o. R.) unserer Wälder in Deutschland beläuft sich laut Bundeswaldinventur 3 auf rund 8,8 m³ je Hektar und Jahr.

Orientiert am Klimaschutzpaket der Bundesregierung schlagen wir vor, die gesellschaftlichen Leistungen der Wälder für den Klimaschutz zu honorieren.

Ulrike Höfken
Staatsministerin